

## TV Altdorf ,Tennisabteilung: Platz- und Spielordnung ab 2025

1. **Spielberechtigung**  
Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, Jugendliche und Schüler, die im Besitz einer gültigen Spielmarke sind und ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.
2. **Saisonbeginn**  
Beginn und Ende der Spielzeit auf den Sandplätzen werden vom Ausschuss der Tennisabteilung festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.
3. **Spielzeit**  
Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Für ein Doppelspiel -mit 4 Spielmarken auf der Zeittafel reserviert- wird die Spieldauer auf 90 Minuten erhöht. Wartenden Spielern ist nach Ablauf der angegebenen Spielzeit unaufgefordert und ohne Rücksicht auf den Spielstand Platz zu machen.  
Für Vereins- Meisterschaftsspiele ist die Spielzeit nicht limitiert. Jedoch ist nach Ende des Spieles das Spielfeld unverzüglich zu räumen.
4. **Platzbelegung**  
Die Platzbelegung erfolgt mit der Spielmarke auf der Zeittafel. Eine Platzbelegung kann nur durch mindestens einen anwesenden und spielbereiten Spieler erfolgen. Dies gilt für alle Plätze, ausgenommen sind Mannschaftstraining, Verbands- und Freundschaftsspiele, sowie Forderungsspiele.  
Forderungsspiele können 24 Stunden vorher eingetragen und der Platz dafür belegt werden.  
Die Belegung der Plätze wird in Abschnitte von 0,25 Stunden (15 Minuten) unterteilt.  
Während der gesamten Spielzeit müssen sich die Spielmarken sämtlicher Spieler zeitrichtig auf der Zeittafel befinden. Sind die Spielpartner 10 Minuten nach eingetragenen Spielbeginn nicht anwesend, kann über den Platz anderweitig verfügt werden.
5. **Betreten des Tennisplatzes**  
Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.
6. **Gäste**  
Gastspieler dürfen nur mit spielberechtigten Mitgliedern spielen. Die Benützungsgebühr für einen Platz gilt pro Stunde, siehe<sup>[1]</sup>. Für jugendliche Gäste gibt es eine Ermäßigung. Die Gebühr wird vom Mitglied erhoben. Jeder Gast ist **vor** Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen.
7. **Mannschafts-Freundschaftsspiele**  
Mannschafts-Freundschaftsspiele bedürfen der Zustimmung des Sportwarts.
8. **Platzpflege**  
Jeder Spieler ist verpflichtet, innerhalb der Spieldauer vor Verlassen der Platzanlage das benützte Spielfeld abziehen. An heißen Tagen ist das Spielfeld **vor und nach** dem Spiel zu beregnen.
9. **Flutlichtanlage**  
Die Benutzung des Flutlichts ist gebührenfrei. Jeder Spieler ist trotzdem zur wirtschaftlichen Benutzung verpflichtet. Der als Letzter die Anlage verlassende Spieler ist zur Abschaltung sämtlicher Strahler verpflichtet.
10. **Schlüssel**  
Jedes Mitglied erhält gegen eine Benützungsgebühr [siehe<sup>1</sup>] beim Kassier leihweise einen Schlüssel für die Tennisanlage einschl. der Tennishütte *-mit Ausnahme des Geräteraumes-*. Der als Letzter die Anlage verlassende Spieler ist zum Abschließen sämtlicher Türen verpflichtet.
11. **Spielmarke**  
Verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Spielmarken werden vom Kassier gegen eine Gebühr ersetzt.
12. **Kinder**  
Kinder unter 7 Jahren ist der Aufenthalt auf der Platzanlage ohne Aufsicht aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
13. **Hunde**  
Hunde sind auf der Platzanlage an der Leine zu führen und dürfen auf die Plätze nicht mitgenommen werden.
14. **Haftung**  
Die Haftung während des Spielbetriebes unterliegt der Satzung des TV Altdorf e.V.; darüber hinaus gehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
15. **Bekanntmachung**  
Bekanntmachungen werden auf der Tennisanlage angeschlagen und gelten damit als an alle Mitglieder bekanntgegeben.
16. **Anerkennung der Platz- und Spielordnung**  
Mit Betreten der Platzanlage anerkennt jeder die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung. Mitgliedern, die gegen diese Platz- und Spielordnung verstoßen, kann vorübergehend die Spielberechtigung entzogen werden. Bei wiederholten Verstößen ist ein Ausschluss aus der Tennisabteilung möglich.

---

<sup>1</sup> Siehe „[Beiträge und Gebühren](#)“, oder auf der Seite der TVA-Tennisabteilung: <https://turnverein-aldorf.de/download/>